

Obrigkeit und Untertan

Der Legende nach hat die moderne parlamentarische Demokratie mit der Unterscheidung zwischen Obrigkeit und Untertan aufgeräumt. Die politische Macht habe das Volk inne, der Bürger, welcher der Souverän sei. Der Bürger übe seine Souveränität vor allem durch Wahlen aus, es gebe aber auch andere Möglichkeiten politischer Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Machtmissbrauch solle durch die Gewaltenteilung, die zeitliche Begrenzung der Regierungs- und Parlamentsämter, die unabhängige Justiz und die unbedingte Bindung der Staatsgewalt an die Gesetze sein. Grundrechte würden die individuellen Freiheiten schützen.

Soweit die Theorie. Wie schon Carl Schmitt wusste, existieren hinter dieser Fassade völlig andere Machtstrukturen. Der Verfassungstheorie stünde nämlich eine Verfassungswirklichkeit gegenüber. „Souverän ist“, so Schmitt, „wer über den Ausnahmezustand entscheidet“, d.h. wer über die Machtmittel verfügt, auch jenseits der Gesetze zu herrschen¹.

Wie Hans-Herbert von Arnim seit Jahrzehnten bemängelt², haben sich die Parteien in Deutschland „den Staat zur Beute gemacht“. Sie haben, so der Verwaltungsrechtler, die oben genannten Sicherungssysteme gegen den Machtmissbrauch ausgehebelt. Nicht zuletzt, weil sie die Gewaltenteilung quasi außer Kraft gesetzt haben, indem sie ihre Klientel, sowohl in Exekutive, Legislative und Judikative untergebracht haben. Von Arnim bezweifelt, dass es noch eine unabhängige Justiz geben kann, wenn die höchsten Gerichte nach Parteibuch besetzt werden.

Ebenso darf in Abrede gestellt werden, dass die „Volksvertreter“ in den Parlamenten tatsächlich noch das Volk, also den vermeintlichen Souverän, repräsentieren. Was in den Parlamenten geschieht, bestimmen die Parteibüros. Gesteuert wird über die Fraktionsdisziplin. Wer nicht spurt, fliegt raus.

Spätestens seit der letzten Bundestagswahl ist auch fraglich, ob der Wähler tatsächlich bestimmt, wer regiert oder wie regiert wird. Im Februar 2025 wurden die bisherigen Regierungsparteien hart abgestraft. Die SPD traf es besonders hart. Sie erzielte ihr schlechtestes Ergebnis seit Kaisers Zeiten. Dennoch darf der Wahlverlierer weiterregieren, während der klare Wahlsieger, die AfD, nicht an der Regierung beteiligt wird. Dies der Tatsache geschuldet, dass sich gegen die AfD ein Kartell der Altparteien zusammengerauft hat, das den Willen des Wählers ignoriert und geradezu verhöhnt. Es darf auch angemerkt werden, dass das Manöver, noch mit dem alten, abgewählten und aufgelösten Bundestag weitreichende Grundgesetzänderungen vorzunehmen, dem Demokratieprinzip widerspricht.

Während der so genannten „Corona-Zeit“ wurden aufgrund von Ermächtigungsgesetzen weitreichende Grundrechtseinschränkungen verfügt, die, wie wir heute wissen, keine medizinischen, sondern machtpolitische Gründe hatten und deshalb verfassungswidrig waren. Die verantwortliche Politik hat das jederzeit gewusst. Eine willfährige, parteigebundene Justiz winkte die Maßnahmen durch. Bürger, die dagegen protestierten, wurden diffamiert und diskreditiert. Friedliche Demonstranten gegen die Grundrechtseinschränkungen wurden von einer durch die Politik aufgestachelten Polizei brutal niedergeknüppelt. Ärzte, die sich getreu

¹ In Schmitts Schrift „Politische Theologie“.

² Z.B. in seinem Buch: „Die Hebel der Macht – Parteienherrschaft statt Volkssouveränität“.

ihrer eidlichen Verpflichtung um das Patientenwohl kümmerten, wurden von einer politisierten Justiz gnadenlos bis in den Kerker verfolgt.

Mit Demokratie und Rechtsstaat hatte das alles nichts zu tun, wohl aber mit nackter Machtausübung und Repressionspolitik. Die Herrschenden handelten wie Jünger Carl Schmitts. Sie erzeugten einen Ausnahmezustand und brachten jenseits des Rechts die Souveränität an sich. Bisher haben sie diese nicht wieder abgegeben.

Mittlerweile ist für jeden kritisch Denkenden klar geworden, dass in Deutschland Demokratie nur eine Fassade ist. Tatsächlich entpuppen sich die Herrschenden als Obrigkeit, die die Bürger als Untertanen behandelt. Wer nicht spürt, bekommt die staatlichen Repressionsmittel zu spüren. Die tatsächliche Macht (Souveränität) im Staat hat derjenige, welcher jederzeit den Telefonhörer nehmen und Staatsanwälten den Befehl erteilen kann, Unschuldige zu Hause zu überfallen und einzusperren. Und der sich keine Sorgen zu machen braucht, dass er deshalb zur Rechenschaft gezogen wird.

Tatsache ist, dass ungeachtet des geschriebenen Gesetzes jede Sicherheitsvorkehrung gegen Machtmissbrauch in einem Staat ausgehebelt werden kann. Voraussetzung dafür sind die im Staat handelnden Personen, die das wollen. Sind sie gewissenlos und skrupellos genug, kann jede noch so „liberale“ Demokratie im Handumdrehen in eine totalitäre Herrschaft verwandelt werden, ohne an der Fassade zu kratzen. Wer das nicht für möglich hält, hat die letzten fünf Jahre verschlafen.

Carl Schmitt weist die tatsächliche Macht im Staat denen zu, die jenseits von Recht und Gesetz über den Ausnahmezustand entscheiden können. Man merke sich, dass dies für jede Staats- und Regierungsform gilt.

Wir erweitern die Schmittschen Betrachtungen um die Feststellung, dass jede Gesellschaft über Obrigkeit und Untertanen verfügt. Es ist dies im Übrigen die einzig relevante machtpolitische Unterscheidung. Die einen herrschen, die anderen gehorchen. Wenn sie es nicht tun, werden sie gezüchtigt.

Die entscheidende Frage ist einzig und allein, welchen Charakters die Personen sind, welche die Obrigkeit stellen. Kurz gesagt: Sind sie anständige Menschen, die ihre Untertanen menschlich behandeln oder sind es Lumpen, welche die Bürger quälen und ausnehmen? Die Frage, welche Art Obrigkeit heute in Deutschland herrscht, möge der Leser für sich selbst beantworten.

Wie aber bekommt man eine anständige Obrigkeit? Auch hier ist der Dreh- und Angelpunkt das Christentum. Staatsführer, die gottesfürchtig sind und glauben, dass sie für ihre Taten dereinst vor einen höheren als einen irdischen Richter gestellt werden und dass ihnen dafür entweder ewiges Heil oder ewige Verdammnis droht, werden sich anders verhalten, als Atheisten, die keinen Gott, kein Jenseits und kein himmlisches Gericht kennen. Allein der Glaube daran erzeugt das moralische Gewissen.

Als Beispiel wollen wir den Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1688-1740) nehmen. Von Erziehung und Anlage war er ein strenger, aber gerechter Herrscher. Gott gab ihm die Gnade tiefer christlicher Frömmigkeit. Seine Barmherzigkeit zeigte sich auch darin, dass er die aus Österreich vertriebenen Protestanten in seinem Land aufnahm und ansiedelte. Er sah sein Amt stets als von Gott gegeben an. Dies bedeutete für ihn nicht ein besonderes Privileg, sondern die Aufforderung zu eiserner Pflichterfüllung. Er selbst und seine Familie lebte

bürgerlich bescheiden. Prunkvolle Schlösser wie andere barocke Fürsten ließ er nicht bauen. Seine legendäre Sparsamkeit war kein engherziger Geiz, sondern entsprang dem Bewusstsein, dass das, was der Staat ausgab, zuvor von den Bürgern hart erarbeitet worden war.

Der Soldatenkönig wusste, dass er nach seinem Tod dem Allmächtigen persönliche Rechenschaft für sein Tun und Unterlassen würde ablegen müssen. Seinem Nachfolger (der spätere Friedrich der Große) ermahnte er in einem politischen Testament, keine ungerechten Kriege zu führen, denn das Blut der darin Getöteten würde im jüngsten Gericht über ihn kommen. Freilich hat sich der Sohn nicht immer daran gehalten.

Die von uns als altkonservatives Prinzip beschriebene Auffassung von „Amt und Patriarchat“³ besagt, dass jedes Amt, das Menschen Gewalt über andere gibt, direkt von Gott kommt. Dies nicht als „Gnade“ oder „Privileg“, sondern als Verpflichtung zur Ausübung des Amtes auf der Grundlage der Zehn Gebote und den Forderungen des Evangeliums. Nicht Menschen ist der Amtsinhaber letztlich zur Rechenschaft verpflichtet, sondern Gott. Dies gemahnt ihn zum Bemühen um Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, aber auch zur Strenge, dort, wo es nötig ist. Das auf diese Weise erzeugte moralische Gewissen ist die Leitschnur für jede Machtausübung.

Da jedes Amt in der Gesellschaft oder im Staat von Gott gegeben ist, kommt, jedem der Ämter prinzipiell die gleiche Bedeutung und Wichtigkeit zu. Das gilt für den Staatschef ebenso, wie für den General, den Fabrikbesitzer und den Familienvater. Dieses Verständnis impliziert, dass die Obrigkeit nicht willkürlich in die Pflichten und Rechte der verschiedenen Ämter eingreifen darf. Nach altkonservativer Auffassung ist der Familienvater ein ebensolcher "König", wie ein Monarch. Zweifellos unterscheiden sich die Ämter im Gewicht ihrer Verantwortung, das Prinzip aber bleibt bestehen. Die Beachtung der religiösen und naturrechtlichen Bedeutung und Eigenständigkeit der Ämter stellt einen wichtigen Faktor der Machtbegrenzung dar.

Der Mensch ist ein sündhaftes Wesen und unterliegt der Irrtumsfähigkeit. Daher ist kein Amtsinhaber davor gefeit, sich zu irren und Fehler zu machen. Macht verleitet zur Eitelkeit und Überheblichkeit. Nur sehr starke, glaubensfeste christliche Charaktere mit einem geschulten und gefestigten moralischen Gewissen sind daher überhaupt geeignet, leitende Ämter in Staat und Gesellschaft zu bekleiden.

Altconservative sind der Auffassung, dass nur ein christliches, organisch entwickeltes, korporativ und ständisch aufgebautes Gemeinwesen gemäß den Prinzipien Subsidiarität, Gemeinwohl und Solidarität in der Lage ist, solche Charaktere in die entsprechenden verantwortlichen Stellen zu bringen. Als Beispiele solcher Gemeinwesen haben wir früher bereits das Portugal Salazars⁴ und das Österreich Dollfuß⁵ geschildert. Dass im Mittelpunkt dieser Bemühungen immer die christliche Familie, gegründet auf Religion und Naturrecht, stehen muss, ist selbstverständlich und sei hier nur der Vollständigkeit halber noch einmal erwähnt.

Altconservative haben in der Geschichte stets Absolutismus, Totalitarismus und Diktatur abgelehnt und bekämpft. Im 20. Jahrhundert führte altkonservatives Denken Persönlichkeiten wie Ewald von Kleist-Schmenzin in den Widerstand gegen Hitler und auf das Schafott. Christus war und ist ihnen hierfür Vorbild und Leitschnur.

³ In [diesem](#) Beitrag.

⁴ [Hier](#) nachzulesen.

⁵ In [diesem](#) Beitrag.

Dr. Friedrich Lauenburg